



Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2014

Vorlagen-Nr. 13-F-33-0078

**Auswirkungen des VGH Urteils zur sog. „Südumfliegung“
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 18.09.2013
- zurückgestellt in der Sitzung am 24.09.2013**

Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil zur sogenannten „Südumfliegung“ die bisherige Variante für rechtswidrig erklärt. Dies könnte für die Landeshauptstadt Wiesbaden und benachbarte Kommunen höhere Fluglärmbelastungen zur Folge haben. Beim damaligen Vorschlag dieser Route an das Bundesamt für Flugaufsicht hatte die DFS neben der als absolut gesetzten Sicherheit auch dem Lärmschutz einen gewissen Vorrang vor der Kapazität des Flughafens eingeräumt, was auch ein Erfolg der Frankfurter Lärmschutzkommission war. Das aktuelle Urteil des Gerichtes in Kassel könnte hier eine Neueinschätzung nahelegen. Zwar ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, sollte dies jedoch eintreten, wird erneut über Flugroutenvarianten, Lärmschutz und Sicherheitsaspekte zu verhandeln sein.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten, welche Konsequenzen sich aus dem Urteil für die Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben.
2. sich auch weiterhin nach besten Kräften für eine Fluglärmelastung der Wiesbadener Bevölkerung in den dafür vorgesehenen Kommissionen und Gremien einzusetzen.

Beschluss Nr. 0017

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt mit der Zusage von Bürgermeister Goßmann, dass der Magistrat prüfen werde, ob eine Klage gegen das Urteil des VGH aussichtsreich ist.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, . . . 2014

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden,2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden,2014

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister